

Ersatz eines Kehricht-Fahrzeuges
Nachtragskreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. September 1992

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Vorlage Nr. 1156 vom 31. Januar 1992 haben wir Ihnen das Kreditbegehren für den Ersatz eines Kehrichtwagens unterbreitet. Mit Beschluss vom 10. März 1992 haben Sie den Kredit von Fr. 360'000.-- bewilligt. Dieses Fahrzeug wird Ende September abgeliefert. Damit besteht der Kehrichtfahrzeugpark wieder aus drei neueren Fahrzeugen sowie dem Wagen ZG 19728, der seit 1986, und dem Wagen ZG 137, der seit 1972 im Einsatz steht. Bereits in der erwähnten Vorlage haben wir vermerkt, dass auch der Wagen ZG 137 in Kürze ersetzt werden muss. Anschliessend wird der angestrebte Ersatz-Rhythmus von 2 - 3 Jahren möglich.

II.

Inzwischen ist der Ersatz des ältesten Fahrzeuges dringend geworden. Es soll jedoch nicht ein Wagen vom gleichen Typ wie die vorhandenen Fahrzeuge, sondern ein Kleinkehrrichtwagen angeschafft werden und zwar aus folgenden Ueberlegungen. Es wird für die Chauffeure immer schwieriger, in gewissen Stadtteilen ihre Entsorgungstouren zu fahren. Insbesondere in der Altstadt oder in engen Durchfahrten und Strassen, beispielsweise Feldstrasse, Brüggliunterführung usw. ist das Befahren oft mit komplizierten und zeitraubenden, zum Teil sogar gefährlichen Manövern verbunden. Mit den angestrebten Tempo-30-Zonen dürfte sich die Anzahl der engen Durchfahrten vergrössern. Der bescheidenen Mengen wegen ist der Einsatz eines kleineren Wagens aber auch auf dem ganzen Zugerberggebiet wirtschaftlicher und sinnvoll. Andere Städte sind bereits früher erfolgreich auf kleinere Kehrichtwagen übergegangen.

III.

Der neu anzuschaffende Kleinkehrrichtwagen entspricht in seinem Aufbau und technischen Ausrüstung den zuletzt gelieferten Fahrzeugen. Er unterscheidet sich einzig in seinen Massen. Für die Vergabe gelten noch immer die gleichen Vor-

aussetzungen wie in der Vorlage Nr. 1156 dargelegt. Man beschränkte sich daher auch hier auf eine Offerte der Firma Ochsner. Die Spezifikation lautet:

Kehricht/Sperrgut-Fahrzeug

Aufbau System Ochsner Typ Europacker KS 4 Super Mini
Sammelkasten in Ganzmetallausführung, Inhalt 6,5 m³, Breite ca. 2000 mm, innere Höhe ca. 1450 mm.

Chassis MAN Typ 10 150 F, Radstand 3250 mm.

Preis des kompletten Fahrzeuges

Fr. 87'000.--

Chassis MAN 10.150 F

Fr. 131'000.--

Komplettes Fahrzeug, betriebsbereit

Fr. 218'000.--

=====

Dieser Kleinkehrichtwagen ist im Voranschlag 1992 in der Investitionsrechnung mit Fr. 250'000.-- als Neuanschaffung enthalten, weil ursprünglich als Ergänzung des bestehenden Fahrzeugparkes gedacht. Wie aus den vorangegangenen Darlegungen hervorgeht, handelt es sich nun aber um einen Ersatz. Die Toureneinteilungen konnten so vorgenommen werden, dass mit vier Normalkehrichtwagen und einem Kleinkehrichtwagen die Arbeit voraussichtlich bewältigt werden kann. Die Kosten sind daher der Laufenden Rechnung 1992, Konto 430/311.01, zu belasten und gleichzeitig als Nachtragskreditbegehren zu bewilligen. Gemäss § 25, Ziff. 8 bis der Gemeindeordnung der Stadt Zug hat die Beschlussfassung für Ersatz von Maschinen und Fahrzeugen im Einzelfall, wenn der Betrag von Fr. 200'000.-- überschritten wird, durch den Grossen Gemeinderat zu erfolgen.

Der Voranschlagskredit in der Investitionsrechnung wird nicht beansprucht.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Ersatz eines Kehricht-Fahrzeuges einen Nachtragskredit von Fr. 218'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung zu bewilligen.

Zug, 29. September 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtrats- Der Stadtschreiber:
vizepräsident:

Othmar Romer Albert Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ERSATZ EINES KEHRICHT-FAHRZEUGES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1191 vom 29. September 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ersatz eines Kehricht-Fahrzeuges wird zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 430/311.01, ein Nachtragskredit von Fr. 218'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber: